

**DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK**

gemeinnützige Gesellschaft mbH

GERMAN DEVELOPMENT INSTITUTE · INSTITUT ALLEMAND DU DEVELOPPEMENT

1 Berlin 19 · Messedamm 22 · Telefon 920471

Best regards!

G. Maletzke

DR. GERHARD MALETZKE

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

DES DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK

1 BERLIN 19 • MESSEDAMM 22 • TELEFON 92 04 71

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik wurde am 2. März 1964 als gemeinnützige Gesellschaft mbH mit Sitz in Berlin gegründet.

Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin. Der Gesellschaftsvertrag sichert die Unabhängigkeit des Instituts in Ausbildung und Forschung. Die Kosten des Instituts werden je zur Hälfte von den Gesellschaftern getragen.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus dreizehn Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden vom Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland, drei Mitglieder vom Gesellschafter Land Berlin und vier Mitglieder von beiden Gesellschaftern gemeinsam berufen.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Staatssekretär Prof. Dr. Vialon, Vorsitzender (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Senatsdirigent Hesse, Stellvertretender Vorsitzender (Senator für Wirtschaft, Berlin)

Prof. Dr. Leussink, Stellvertretender Vorsitzender (Technische Hochschule Karlsruhe, Vorsitzender des Wissenschaftsrates)

Bundesminister a. D. Prof. Dr. Balke (Präsident des Deutschen Arbeitgeberverbandes)

Prof. Dr. Gundlach (Rektor der Technischen Universität Berlin)

Dr. Guth (Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Ministerialdirektor Dr. Harkort (Auswärtiges Amt)

Prof. Dr. Lieber (Rektor der Freien Universität Berlin)

Ministerialdirektor Dr. Rannow (Bundesministerium der Finanzen)

Ludwig Rosenberg (Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Senatsrätin Dr. Sengpiel (Senator für Wissenschaft und Kunst, Berlin)

Senatsdirektor Strieck (Senator für Finanzen, Berlin)

N. N.

Institutsleitung

Dr. Gerd Brand Dr. Klaus Billerbeck

Verwaltungsdirektor

Senator a. D. Joachim Wolff

Aufgabe

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik bildet auf wissenschaftlicher Grundlage Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung für die Übernahme wichtiger Aufgaben bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen und privaten Förderung von Entwicklungsländern aus;

führt auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik Forschungsarbeiten durch;
berät öffentliche und private Institutionen in Fragen der Entwicklungspolitik.

Ausbildung

Die vom Institut durchgeführte Ausbildung dauert ein Jahr. Die Zahl der Teilnehmer ist auf dreißig begrenzt, damit eine gründliche und individuelle Ausbildung gewährleistet werden kann.

Der Teilnehmer soll nicht nur ein Fachmann auf seinem Gebiet, sondern darüber hinaus fähig sein, den Entwicklungsprozeß zu verstehen und zu gestalten. Er muß auch bereit sein zu lernen, sich in fremden Kulturbereichen zu bewegen und sollte sich dabei nicht unkritisch und einseitig von den Leitbildern und Modellen seiner eigenen Gesellschaft führen lassen.

Zur Ausbildung können daher nur Bewerber zugelassen werden, die

außer einem guten Fachwissen eine breite Allgemeinbildung haben, insbesondere über die wesentlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen der Gegenwart im Bilde sind;

sich in die Probleme anderer wissenschaftlicher Disziplinen hinein-denken können;

ihrer Persönlichkeit nach für eine spätere Tätigkeit als Führungskraft im Rahmen der Entwicklungspolitik geeignet sind;

die Absicht haben, ihre im Verlauf der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Interesse entwicklungspolitischer Aufgaben zu verwenden;

ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Staats- oder akademischen Prüfung abgeschlossen haben. Bewerber, die ihr Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule im Ausland abgeschlossen haben, können aufgenommen werden, sofern gemäß den

geltenden Richtlinien ihr Studienabschluß dem an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik gleichwertig ist.

In Ausnahmefällen können auch Bewerber zugelassen werden, welche die Voraussetzungen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nicht erfüllen. Neben besonderer, durch Zeugnisse zu belegender Qualifikation müssen solche Bewerber nachweisen können, daß sie imstande sind, an der Ausbildung des Instituts mit Erfolg teilzunehmen.

Für die Aufnahme ausländischer Bewerber ist ein einstimmiger Beschluß des Zulassungsausschusses notwendig.

Eine obere Altersgrenze für Bewerber besteht nicht, doch sollten nach Abschluß der Hochschulausbildung nicht mehr als fünf Jahre verstrichen sein.

Zulassung

Der Zulassungsausschuß entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen, welche Bewerber zur Zulassungsprüfung eingeladen werden.

Die Prüfung findet in Berlin statt und dauert in der Regel zwei bis drei Tage. Sie besteht aus

- einer Vorstellung vor dem Zulassungsausschuß,
- einer Klausurarbeit,
- einem Kurzreferat mit anschließender Gruppendiskussion,
- einer mündlichen und schriftlichen Sprachprüfung und
- einer Tropentauglichkeitsuntersuchung.

Kosten der Ausbildung, Stipendien

Das Institut erhebt für den einjährigen Ausbildungsgang ein Studiengeld in Höhe von DM 600,—. Diese Gebühr wird in begründeten Fällen auf Antrag und bei Gewährung eines Stipendiums erlassen.

Bei hinreichenden Gründen können auf Antrag Stipendien gewährt werden:

für Ledige in Höhe von DM 650,— monatlich

für Verheiratete in Höhe von DM 750,— monatlich.

Für jedes unterhaltsberechtigten Kind wird ein Kindergeld in Höhe von DM 50,— monatlich gewährt.

Über die Gewährung von Stipendien entscheidet der Zulassungsausschuß. Während des dreimonatigen Arbeitsaufenthaltes in einem Entwicklungsland werden die Stipendien gekürzt.

Ablauf der Ausbildung

Die einjährige Ausbildung gliedert sich in folgende Phasen:

vier Monate Ausbildung in Berlin

drei Monate Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland

ein Monat Auswertung des Arbeitsaufenthaltes in Berlin und

vier Monate Ausbildung in Berlin.

Im Hinblick auf die klimatischen Bedingungen in dem für den Arbeitsaufenthalt vorgesehenen Entwicklungsland können sich diese Phasen etwas verschieben.

Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan des Instituts ist im Hinblick auf die interdisziplinären Methoden und Ziele nicht in die herkömmlichen Disziplinen, sondern in die folgenden Arbeitsbereiche gegliedert:

Entwicklungsprozeß

Entwicklungshilfe

Programmlehre

Projektlehre

Anpassungs- und Kommunikationslehre.

Entwicklungsprozeß

Die Interdependenz der verschiedenen Teilbereiche individuellen und gesellschaftlichen Lebens zeigt sich insbesondere im Arbeitsbereich Entwicklungsprozeß. Aus diesem Grunde wird gerade hier ihre interdisziplinäre Verflechtung in hohem Maße berücksichtigt. Wichtige Disziplinen sind dabei vor allem Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Agrarökonomie, Wirtschafts-, Verkehrs-, Kultur- und Soziogeographie, Soziologie, Politische Wissenschaften, Psychologie, Verwaltungslehre, Rechtswissenschaft und Ethnologie.

U. a. sieht der Ausbildungsplan für die Behandlung des Entwicklungsprozesses außer den Grundfragen und Grundbegriffen folgende Themenkreise vor:

Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ordnungsformen

Dualismus und Konfliktprobleme

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamisierung

Organisation und Verwaltung im Entwicklungsprozeß

Kommunikation

Human Investment

Außenpolitik und Entwicklungspolitik

Außenhandel und Entwicklung.

Entwicklungshilfe

Ein wesentlicher Bestandteil des Lehrplanes ist die Darstellung der Methoden und der Organisation der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik, anderer Geberländer sowie internationaler Organisationen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Erfahrungen gelegt, die bisher mit den einzelnen Instrumenten der Entwicklungshilfe gemacht wurden. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der Ausbildungsteilnehmer über alle theoretischen und praktischen Aspekte der Entwicklungshilfe unterrichtet wird. Damit sind ihm auch die Mittel in die Hand gegeben, die Probleme der deutschen Entwicklungshilfepolitik in den Entwicklungsländern verständlich zu machen und auf diese Weise zu einer abgestimmten Entwicklungspolitik zwischen Entwicklungsland und Industrieland beizutragen.

Es werden u. a. folgende Themenkreise behandelt:

Geschichte der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

Motive der Entwicklungshilfe

Deutsche Entwicklungshilfe

Entwicklungshilfe der USA

Entwicklungshilfe westeuropäischer Industrieländer

Entwicklungshilfe des Ostblocks

Japan und Israel als Geberländer

Multilaterale Hilfen und ihre Institutionen

Organisation der Entwicklungshilfe
Probleme der Entwicklungshilfe
Erfolgskontrolle.

Programmlehre

Die Programmlehre umfaßt die Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Entwicklungsprogrammen. Jede Fachkraft, die im Rahmen der Entwicklungspolitik tätig ist — z. B. als Volkswirt, Mediziner, Ingenieur oder Landwirt —, bedarf angesichts der bisherigen Erfahrungen einer Vermittlung der notwendigen Erfassungs- und Planungstechniken für die Erarbeitung von Entwicklungsprogrammen. Hierbei sind die internationalen Erfahrungen zu berücksichtigen, und zwar insbesondere auf dem Gebiet der Erfolgskontrolle von Entwicklungsprogrammen.

Der Ausbildungsplan enthält zur Programmlehre folgende Hauptthemen:

- Grundlagen der Entwicklungsplanung
- Die Informationsphase
- Die Programmierungsphase
- Die Durchsetzungsphase
- Erfolgskontrolle und Fehlerquellenanalyse.

Projektlehre

Ebenso bedarf jede Fachkraft einer spezifischen Ausbildung für die Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von einzelnen Entwicklungsprojekten. Die Projektlehre befaßt sich mit Problemen der Finanzierung, der Kostenermittlung, des Absatzes und des Standortes von Entwicklungsprojekten, sowie mit ihrem Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. In diesem Arbeitsbereich kommt besonders die Methode der Fallstudien zur Anwendung.

Anpassungs- und Kommunikationslehre

Die Auseinandersetzung mit Fragen der interkulturellen Kommunikation sollen den Teilnehmer emotionell und geistig auf den sogenannten Kulturschock vorbereiten und ihn befähigen, das in seiner Kulturwelt erworbene Wissen und Können in einer fremden Kulturwelt angepaßt zu verwenden. Eines der wesentlichen pädagogischen Mittel hierfür ist die „Objektivierung“ der eigenen Kultur. Damit erarbeitet sich der Teilnehmer die Mittel zur Kultur-

erfassung überhaupt. Dies erleichtert ihm den Übergang von seiner in eine andere Kultur und befähigt ihn schließlich auch zur besseren Vermittlung eines „Deutschlandbildes“.

Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen obliegt den Mitgliedern des wissenschaftlichen Kollegiums und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird von auswärtigen Mitarbeitern durchgeführt, die außerdem weitere wichtige Aufgaben in den Ausbildungs-, Forschungs- und Beratungstätigkeiten des Instituts übernehmen. Diese auswärtigen Mitarbeiter sind:

Dr. Maria Wanda von Baeyer-Katte (Heidelberg), Prof. Dr. Richard F. Behrendt (Berlin), Prof. Dr. Gerhard Bischoff (Berlin), Dr. Gerhard Kade (Berlin), Dr. Bruno Knall (Kiel), Prof. Dr. Albrecht Kruse-Rodenacker (Stuttgart), Prof. Dr. Richard Löwenthal (Berlin).

Ein weiterer Teil der Lehrveranstaltungen wird u. a. von folgenden deutschen und ausländischen Wissenschaftlern und Experten übernommen:

Prof. Dr. Peter v. Blanckenburg (Berlin), Prof. Dr. Ernst Boesch (Saarbrücken), Prof. Dr. Hans Diedrich Cremer (Gießen), Prof. Dr. Friedrich Edding (Berlin), Prof. Dr. Michael Flack (Pittsburgh), Prof. Dr. Ernst Fraenkel (Berlin), Prof. Dr. Bruno Fritsch (Zürich), Botschafter Prof. Dr. Wilhelm Grewe (Paris), Dr. Walter Güldner (Frankfurt), Prof. Dr. Everett Hagen (Boston), Dr. Wilhelm Hankel (Frankfurt), Prof. Dr. Harald Jürgensen (Hamburg), Prof. Dr. Clodwig Kapferer (Hamburg), Dr. Rolf Krengel (Berlin), Prof. Dr. Herbert Kötter (Gießen), Prof. Dr. Alfred Kruse (Berlin), Prof. Dr. Ernest Lefever (Washington), Dr. Hans-Günther Meissner (Köln), Prof. Dr. Dieter Oberndörfer (Freiburg/Br.), Prof. Dr. Erich Otremba (Köln), Prof. Dr. Andreas Paulsen (Berlin), Prof. Dr. Otto Schiller (Heidelberg), Dr. Matthias Schmitt (Frankfurt), Prof. Dr. Rudolf Stucken (Erlangen), Prof. Dr. Karl C. Thalheim (Berlin), Prof. Dr. Wilhelm Wengler (Berlin), Prof. Dr. Hans Wilbrandt (Göttingen).

Methoden

Die Ausbildung geschieht soweit möglich mit Hilfe interdisziplinärer Arbeitsmethoden. Die Anwendung dieser Methoden wird dadurch gefördert, daß die Teilnehmer aus verschiedenen Fachrichtungen kommen. Neben den herkömmlichen Lehrmethoden (Vorlesungen, Übungen, Seminare) eignen sich für die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit und die Vorbereitung für die Praxis insbesondere Fallstudien und Planspiele sowie der Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland.

Der Teilnehmer gehört während der Ausbildungszeit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe an. Er fertigt eine schriftliche Arbeit an, die insbesondere aus dem Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland erwächst und thematisch in den Problembereich der Arbeitsgruppe fällt, der der Teilnehmer angehört.

Arbeitsaufenthalt

Der dreimonatige Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland ist ein besonders wichtiger Teil der Ausbildung. Hier soll der Teilnehmer durch praktische Tätigkeit sowie durch Feldstudien für seine schriftliche Arbeit mit den Entwicklungsproblemen vertraut gemacht werden. Die Kosten des Arbeitsaufenthaltes werden vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik getragen.

Sprachunterricht

Während der Ausbildungszeit in Berlin werden für die Teilnehmer auf Kosten des Instituts Sprachkurse veranstaltet.

Abschluß der Ausbildung

Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluß der Ausbildung ein Zertifikat, in dem ihm die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik bescheinigt wird.

Das Institut übernimmt keine Verpflichtung für den späteren beruflichen Einsatz der Teilnehmer. Es hat jedoch engen Kontakt mit den Institutionen, die an qualifizierten Fachkräften mit gründlichen Kenntnissen in der Entwicklungsproblematik interessiert sind.

Die Teilnehmer sollen nach der Ausbildung in internationalen Institutionen, im Rahmen bestimmter Entwicklungsprojekte, in Ministerien, in Wirtschaft und Wissenschaft tätig sein. Teilnehmer, die von Organisationen oder Institutionen zum Lehrgang des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik entsandt werden, kehren zu diesen Institutionen zurück.

Forschung

Erst in der jüngsten Zeit hat sich die Wissenschaft den Problemen der Entwicklungsländer und des Entwicklungsprozesses zugewandt. Aus diesem Grunde kann das Institut in seinem Ausbildungsprogramm noch nicht in allen wissenschaftlichen Teilbereichen auf hinreichend gesicherten und systematisierten Lehrstoff zurückgreifen. Im Vordergrund steht daher die der Ausbildung unmittelbar dienende Forschung. Darüber hinaus ergeben sich For-

schungsaufgaben durch die im Statut vorgesehene Übernahme von Forschungs- und Beratungsaufträgen. Die daraus resultierenden Forschungsthemen werden von der Institutsleitung in einem Forschungsplan koordiniert.

Das Prinzip der interdisziplinären Arbeitsmethoden bestimmt auch die Forschung des Instituts. Dies hat eine enge Zusammenarbeit der an der Institutsforschung beteiligten Wissenschaftler zur Folge und bringt einen intensiven Erfahrungs- und Materialaustausch mit ähnlichen Instituten und Organisationen des In- und Auslandes mit sich.

Eine enge Verbindung von Forschung und Ausbildung ergibt sich aus der Beteiligung der Ausbildungsteilnehmer an Forschungsvorhaben des Instituts. Vor allem während des dreimonatigen Arbeitsaufenthaltes in einem Entwicklungsland tragen die Teilnehmer durch Materialsammlung zur laufenden Forschung des Instituts bei. Diese Einbeziehung der Teilnehmer in die Forschung des Instituts bildet einen unentbehrlichen Bestandteil der Ausbildung.

Das Institut ist bestrebt, eine weitgehende Umsetzung seiner Forschungsergebnisse in konkretes politisches Handeln zu erreichen und sucht auch die Belange der Praxis in seinen Forschungsvorhaben zu berücksichtigen.

Beratung

Das Institut übernimmt von öffentlichen und privaten Institutionen Aufträge für eine Beratungs- und Gutachterstätigkeit, die so weit wie möglich mit dem Ausbildungs- und Forschungsplan des Instituts korrespondieren soll.

Bibliothek und Archiv

Die dreifache Aufgabenstellung des Instituts in Ausbildung, Forschung und Beratung erfordert eine Bibliothek besonderer Art. Im Vordergrund steht die möglichst umfassende Beschaffung der Materialien in allen Bereichen der Entwicklungsproblematik. Ländermaterial und statistische Quellen müssen insbesondere den Erfordernissen der Forschung und Beratung entsprechen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verlangt die Ausstattung mit den grundlegenden Werken jeder relevanten Disziplin.

Die Bibliothek führt eine größere Zahl wissenschaftlicher Fachzeitschriften und enthält eine besondere Abteilung für Landkarten. Ein Archiv befindet sich im Aufbau.

Berlin, den 1. Februar 1966